

Annahmerichtlinien für die Einkommenssicherung ABFTD 2017 / ABSD 2008

Die richtige Versicherungssumme

Die Versicherungssumme bzw. der Versicherungswert entspricht dem Deckungsbeitrag für die fixen Kosten und für den Gewinn, der ohne Betriebsunterbrechung innerhalb eines Jahres ab dem Schadenzeitpunkt erwirtschaftet worden wäre. Der Deckungsbeitrag für variable Kosten des Unternehmens gehört nicht zum Versicherungswert, weil diese Kosten während einer Betriebsunterbrechung nicht anfallen und daher auch nicht zu ersetzen sind.

Höchstversicherungssummen

Tarifgruppe I: 200.000,-
Tarifgruppe II: 200.000,-
Tarifgruppe III: 150.000,-, max. jedoch € 100.000,- ab 21. Tag
Tarifgruppe IV: 100.000,-, max. jedoch € 72.000,- ab 21. Tag
Tarifgruppe V: 54.000,-

Ab nachstehenden Versicherungssummen muss ein Nachweis des Umsatzes, der Kosten und des Gewinns eingereicht werden:

Tarifgruppe I: ab 150.000,- Tarifgruppe II: ab 100.000,-
Tarifgruppe III: ab 75.000,- Tarifgruppe IV: ab 75.000,-

Nicht versicherbare Betriebe

Nicht versicherbar sind allgemein jene Betriebe, bei denen aufgrund einer zu hohen Anzahl von Dienstnehmern ein Unterbrechungsschaden bei Arbeitsunfähigkeit des Betriebsinhabers nicht oder nur teilweise eintritt.

Zuordnung von spez. Berufen in Tarifgruppe

Versicherungsmakler: Tarifgruppe III, Mindestkarenzzeit 28 Tage, sofern eine gültige Courtagevereinbarung mit der Generali Österreich vorliegt. Falls der Beruf hier nicht zuordenbar ist, erfragen Sie die Versicherbarkeit bzw. Tarifgruppe bitte bei der Direktion.

Anzahl Arbeitnehmer

Tarif gruppe	Betrieb	Arbeitnehmer	Versicherbarkeit
Tarifgruppe I	-	bis 10 Arbeitnehmer ab 11 Arbeitnehmer	ohne Einschränkungen versicherbar Direktionsanfrage
Tarifgruppe II	-	bis 6 Arbeitnehmer ab 7 Arbeitnehmer	ohne Einschränkungen versicherbar Direktionsanfrage
Tarifgruppe III	-	bis 3 Arbeitnehmer ab 4 Arbeitnehmer ab 7 Arbeitnehmer	ohne Einschränkungen Mindestkarenzzeit: 28 Tage Betrieb nicht versicherbar
Tarifgruppe IV	-	bis 3 Arbeitnehmer ab 4 Arbeitnehmer ab 7 Arbeitnehmer	keine Einschränkungen Mindestkarenzzeit: 28 Tage Betrieb nicht versicherbar
Tarifgruppe V	-		Mindestkarenzzeit: 42 Tage, kein Kündigungs- verzicht, ohne Klausel Psyche

In der Online-Beratung der Einkommenssicherung ist eine umfangreiche Berufeliste hinterlegt. Sollten Berufsbilder gegeben sein, die keinem Beruf in der Berufeliste zuordenbar sind, so bitten wir um Abklärung im Einzelfall über die Direktion (Versicherer). **Achtung:** Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte bleiben unberücksichtigt.

Altersgrenzen

Das Endalter beträgt 65 Jahre. Bestehende Verträge können über Anfrage Direktion (Versicherer) über das 65. Lebensjahr hinaus verlängert werden (Prämienquotierung auf Anfrage für jeweils einjährige Dauer).